



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Kenntnisnahme	21.02.2024	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sachstandsbericht Wertstoffhof

Begründung:

In der Sitzung am 25.11.2019 wurde von den Mitgliedern des Betriebsausschusses einstimmig der Beschluss gefasst, den Neubau eines modernen Wertstoffhofes auf einem zuvor erworbenen Grundstück an der Stollenstraße zu realisieren.

Infolge des gestiegenen Platzbedarfs der Feuerwehr resultierend aus dem im Jahr 2019 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan kam es zwischenzeitlich zu einer Projektunterbrechung, da zunächst weitere Prüfschritte zur Beurteilung beider Großprojekte erforderlich wurden. Nach Vorstellung der Ergebnisse dieser Untersuchungen und der aktualisierten Kostenberechnung für den Bau eines modernen Wertstoffhofes wurde sodann in der Sitzung des Betriebsausschusses am 13.06.2023 eine Fortführung des Projektes „Wertstoffhof Stollenstraße“ empfohlen, dem die Mitglieder des Rates der Stadt Gladbeck am 15.06.2023 gefolgt sind und sich für eine Realisierung des Projektes an der Stollenstraße ausgesprochen haben.

Es ist beabsichtigt, die Mitglieder des Betriebsausschusses fortlaufend über einen festen Tagesordnungspunkt über den aktuellen Sachstand des Projektes „Wertstoffhof“ zu informieren.

Die Betriebsleitung wird hierzu mündlich in der Sitzung am 21.02.2024 berichten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



René Hilgner
Erster Betriebsleiter

Bruno Fritz
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: